

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 52 (1965)
Heft: 4: Tourismus

Artikel: Moléson-Village : Architekt Prof. Dr. William Dunkel BSA/SIA, Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-40440>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

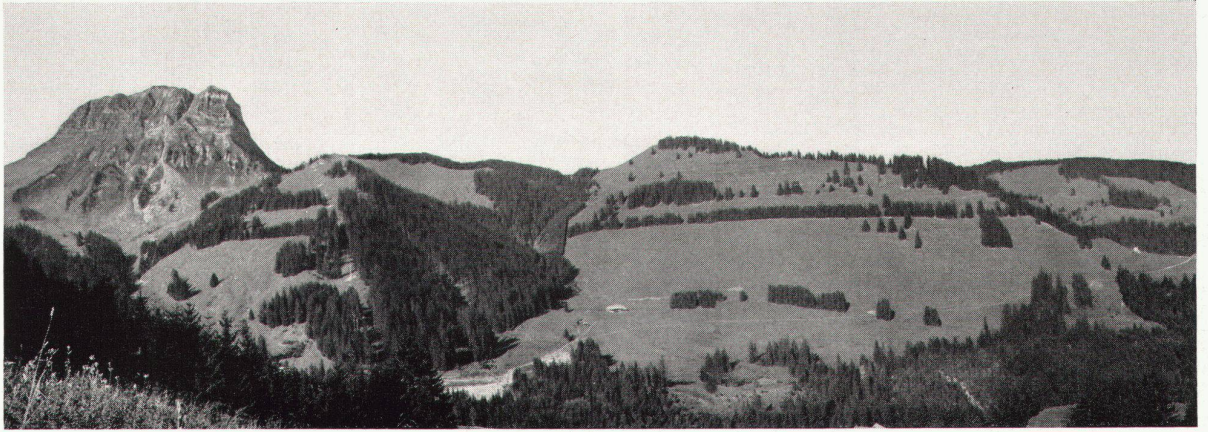
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Moléson-Village



1

Architekt: Prof. Dr. William Dunkel BSA/SIA, Zürich

Das Projekt Moléson-Village im Rahmen der allgemeinen Entwicklung des Tourismus

Die soziologischen Egalisierungs- und Umschichtungsprozesse führten zu neuen Anforderungen an den Erholungsverkehr und an die Beherbergung. Auch die Schweiz als altes Touristenziel muß sich dieser Entwicklung offenhalten. Mit der systematischen Planung dieser Erneuerung wurde schon während des Zweiten Weltkrieges begonnen; wir erinnern an den von Dr. Armin Meili verfaßten Bericht über die bauliche Sanierung von Hotels und Kurorten. Die Anstrengungen, die unternommen werden müssen, verteilen sich auf drei Gebiete: Sanierung, Ausstattung und Landschaftsschutz in bestehenden Kur- und Sportzentren; Wiederbelebung der Wirtschaft bestehender Bergdörfer durch die Anlage touristischer Einrichtungen; schließlich die Erschließung und Neugründung in unbegangenen oder unbewohnten Gebieten.

Quer durch diese Einteilung ziehen sich zwei Hauptrichtungen der Gestaltgebung: die dichte und «urbane» Bebauung mit Großhotels, Appartementshäusern, Laden- und Vergnügungszentren, und die gestreute Besiedlung in verschiedenster Zuordnung, vor allem der Ferienhäuser. Die Wahl der Siedlungsform muß sehr sorgfältig geprüft werden und richtet sich nach geographischer Lage, Topographie, Erschließungsmöglichkeit, Charakter der vorhandenen Bebauung und anderem.

Es zeigt sich, daß für dichte, stadtähnliche Bebauungen vornehmlich die bereits bestehenden Großkurorte und Sportzentren (Davos, St. Moritz u. a.) prädisponiert sind, da sie auf eine längere Entwicklung in diesem Sinn zurückblicken. Es sollte nun aber darauf geachtet werden, daß die Nachbarschaft dieser meist in großräumigen Tälern gelegenen Orte nicht durch die Anlage einer großen Anzahl von Ferienhäusern «zersiedelt» wird (damit die einzelnen Gebiete der Erholung und des Sports als Freiräume gesichert bleiben). In diesen Orten ist eine Sanierung des Verkehrssystems analog den Städten bereits notwendig geworden.

Für die Entwicklung und Neugründung von Ferien- und Sportzentren in engeren Tälern, eventuell auch im Anschluß an bestehende Bauerndörfer, müssen völlig andere Grundsätze die städtebauliche Konzeption bestimmen.

Hier gilt es vor allem, den Maßstab der landschaftlichen und baulichen Gegebenheiten zum Grundsatz der Bebauung zu erheben. Auch muß infolge der beschränkteren und nahe den Bebauungen liegenden Freiflächen für Skipisten, Wanderwege und Sportanlagen auf die Planung großer, zusammenhängender Gebäudekomplexe verzichtet werden. Vielmehr soll versucht werden, die Bebauung zu kleinen, eng zusammenge-

schlossenen Gruppen zusammenzufassen, wobei die zwischen diesen Gruppen entstandenen Freihaltezonen für die sportlichen Anlagen und Spazierwege reserviert bleiben müssen. So bleibt das für den Europäer beinahe archetypischen Wert besitzende Bild der eng zusammengeschlossenen Bergdörfer in seiner Grundstruktur erhalten und sollte zum Ausdruck einer echten Alternative zur Stadtlandschaft des Alltags werden.

«Moléson-Village»

Auf Grund privater Initiative galt es, in einem in unmittelbarer Nähe des mittelalterlichen Städtchens Greyerz gelegenen Seitental der Saane die planerischen und städtebaulichen Voraussetzungen für die Gründung eines neuen Sport- und Erholungszentrums zu schaffen.

Das Tal der Albeuve liegt im voralpinen Gebiet am Fuße des für den Kanton Freiburg bedeutungsvollen Bergmassivs von Moléson und ist bis jetzt von jeglicher Besiedlung freigebieben, weist also keine präjudizierende Bebauung auf.

Soziale Zielsetzung

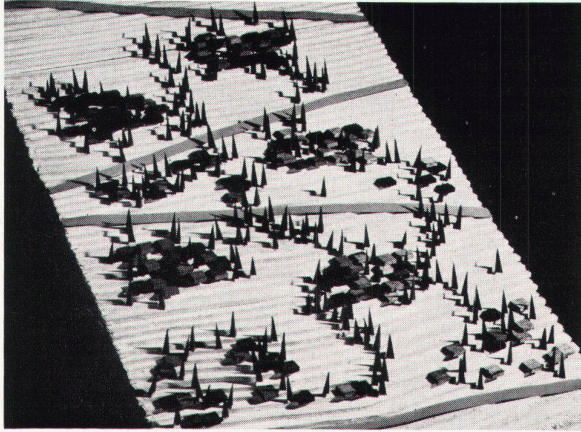
Die von der Gesellschaft Gruyères-Moléson-Vudalla S. A., welche in erster Linie für die Anlagen der Erschließung, wie Straßen, Luftseilbahnen und Skilifte, verantwortlich ist, verfolgten Ziele gehen in der Richtung einer Bevorzugung des Sozial- und Familientourismus. Es soll in erster Linie den Arbeitnehmern ein Gebiet mit hervorragenden klimatischen Bedingungen für die Ferien (zur Ausübung der Sommer- und Wintersportarten) zur Verfügung gestellt werden.

Zur Ausschließung der Bodenspekulation und Förderung der Landverteilung auf die verschiedensten und weniger finanzkräftigen Bevölkerungsgruppen (1 Million Quadratmeter) hat die Gemeinde Greyerz das Land im Baurecht an die Gesellschaft GMV abgegeben, welche die Unterbaurechte gegen Errichtung eines Zinses an private Bauinteressenten weiter vermitteln kann.

Planungsziele

Unbenützte Landschaft begünstigt eine umfassende und den Naturgegebenheiten angepaßte Planung. Es wäre eine schwere Beeinträchtigung dieses idealistischen und einmaligen Vorhabens, wenn infolge ungenügender Reglementierung und Kontrolle die angestrebte harmonische Einheitlichkeit einer egoistisch-spekulativen Willkür Platz machen müßte. Abschreckende Beispiele planlos wuchernder Bergkurorte im Inland sowie im Ausland sind warnende Beispiele, wie für dieses Feriengebiet nicht vorgegangen werden soll.

Planer und ausführende Gesellschaft haben deswegen als ungenügend erachtet, ihre Zukunftsdispositionen auf eine präzise Planung und eine straffe Baureglementierung abzustel-



1
Panorama des Moléson-Gebietes; rechts das Entwicklungsgebiet
Panorama de la zone du Moléson
Panoramic view of the Moléson area

2
Verteilung der Feriensiedlungen
Situation des centres de vacances
Distribution of holiday camps

3
Innerhalb des Gesamtplanes ist ein Siedlungsgebiet für Privathäuser
ausgeschieden. Dieses Siedlungsgebiet ist in Quartiere eingeteilt,
über welche Wettbewerbe abgehalten worden sind. Entsprechend den
Wettbewerbsgewinnern ergibt sich für die erste Etappe folgende Ver-
teilung:
La zone de développement est subdivisée en quartiers, chacun d'eux a
été mis au concours:
The colony area is divided into different lots for which competitions
were held:

- E Parzellen für individuelle Bauweise
- H Parzelle für individuelle Bauweise
- E1 Manuel Pauli, Arch. SIA, Zürich
- E2 Prof. Dr. William Dunkel, Arch. BSA/SIA,
& Marcel Thoenen, Zürich
- E3 Pierre Zoelly, Arch. SIA, Zürich
- H1 Hans Hostettler, Bern
- H2 Team 61, Fribourg

len. Die rechtlichen Grundlagen hierfür werden durch Terrain-
abgaben im Baurecht stark vereinfacht.

Den Weg zwischen falscher Dorfromantik und modernisierter
Unbekümmertheit suchend, haben es die Planer vorgezogen,
das Baugebiet stark aufzulockern und die Ferienhäuser zu
kleineren, dorfähnlichen Baugruppen zusammenzuschließen
und mit den verbleibenden, teilweise aufzuforstenden Grün-
flächen in freier Harmonie zu komponieren.

Durch die zu wählenden Form- und Konstruktionselemente
soll dem Ideal des schweizerischen Bergdorfes, den Bedürf-
nissen eines heutigen Ferienortes in Form einer modernen
Bergsiedlung entsprochen werden.

Planerisches Vorgehen

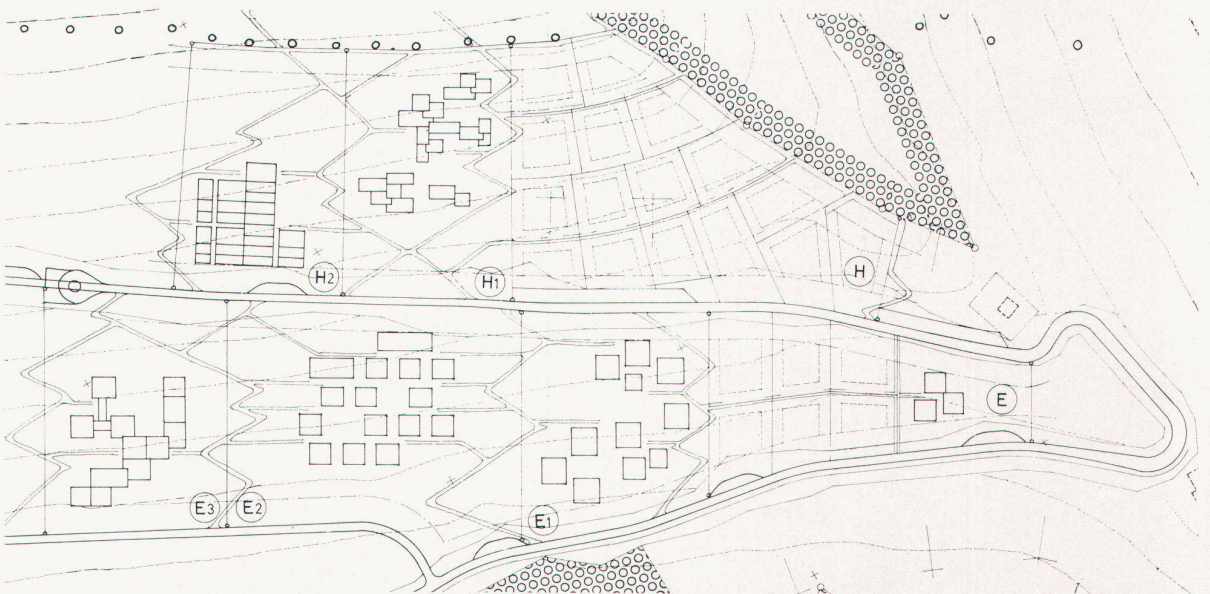
Die bei Beginn der Planung bereits im Bau befindlichen Er-
schließungssysteme, wie Zufahrtsstraße (5 km ab Greyerz) und
Transportinstallationen (Seilbahn und Skilifte), bildeten die
Grundlage des Zonenplanes, welcher die Quartiere für die
Hotels, Pensionen, das Dorf- und Ladenzentrum sowie die
Wohnbauten ausscheidet.

Eine generelle Bauordnung ist integrierender Bestandteil des
Zonenplanes und wird dem privaten Bauinteressenten zur
Conditio sine qua non gemacht. Jedes dieser Quartiere erhält
einen speziellen Parzellierungs- und Bebauungsplan mit fest-
gelegten Baumaßen, Höhen und Ausnutzungskoeffizienten so-
wie den Vorschriften über Konstruktionen und Baumaterialien.
Die Einhaltung der Bauvorschriften wird durch eine Baukom-
mission gewährleistet, welche die Vorprüfung aller eingereich-
ten Projekte vornimmt.

Auf Grund dieser Planung, welche in einem Übersichtsmodell
dargestellt wurde, befaßte sich der Schweizerische Heimats-
schutz mit den vorliegenden Problemen und kam trotz
Widerständen aus der Region in einem ausführlichen Exposé
von Architekt BSA Max Kopp zu einer vollumfänglichen Würdi-
gung und Unterstützung der planerischen und städtebaulichen
Grundsätze.

Die Ausarbeitung des Wettbewerbsprogramms erfolgte auf
Grund der Erfahrungen, welche die planenden Architekten bei
der Ausführung eines von der Gesellschaft GMV erteilten
Auftrages für ein Projekt einer Ferienhausgruppe von etwa
zwanzig Wohneinheiten gesammelt hatten.

Das Ergebnis des Ideenwettbewerbes war sehr zufriedenstel-
lend, und die vier Preisträger haben sich bereit erklärt, in
Koordination mit den Planern und der Baukommission ihre
Projekte zur Baureife auszuarbeiten und ausführen zu lassen.



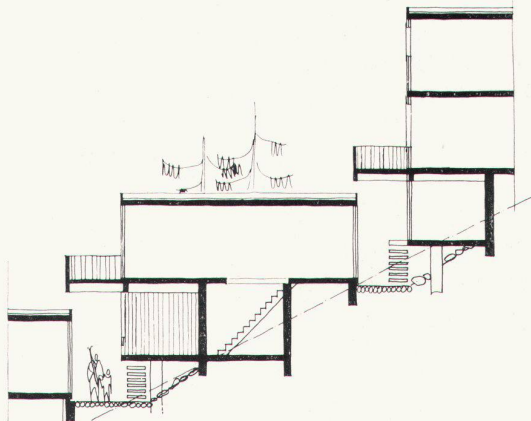
3



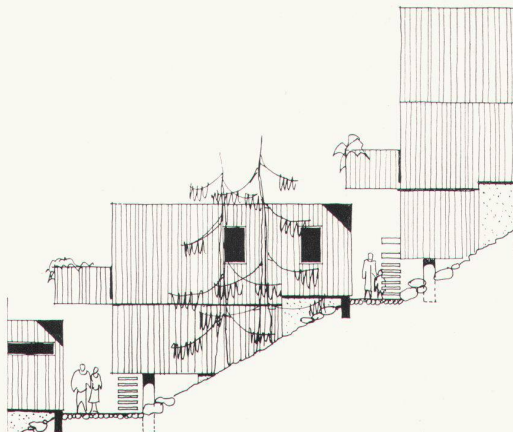
4



5



6



7

Projekt für eine Ferienhausgruppe

Architekten: Prof. Dr. W. Dunkel BSA, Marcel Thoenen SWB

Als *Terrain* steht ein stark geneigter Südosthang (zirka 30 Grad) zur Verfügung mit Zugang und Parkierung von hangwärts liegender Zufahrtsstraße.

Die *architektonischen Erwägungen* führten zur Konzeption der Gruppierung von Einzel- und Doppelhäusern zu einer dorf-ähnlichen Gemeinschaft. Durch Anwendung von Terrassen- und Flachdächern, konsequente Freihaltung der Aussicht und Sonneneinstrahlung der obenliegenden Häuser sowie Vermeidung von gefährlichen Schnee- und Eisrutschen.

Keller, Ski- und Abstellräume liegen im Sockelgeschoß, direkt geschützt, von außen zugänglich und mit den Wohngeschos- sen durch Treppen verbunden. Wohnteile mit verschiedener Zimmer- und Bettenzahl auf einem oder zwei Niveaux. Alle Häuser haben windgeschützte Terrassen und Loggien. Die Vorfabrikation aller Fassaden, Zwischenwände sowie der technischen Installationen ist möglich.

4, 5

Ferienhausgruppe aus 1½- und 2½geschossigen Häusern mit horizontalen Fußgängerstraßen
Groupe de maisons de vacances formé par des bâtiments à 1½ et 2½ paliers et comprenant des terrasses pour piétons
Group of holiday cottages with 1½ and 2½ floors respectively, linked by means of vertical pedestrian ramps

6

Schnitt
Coupe
Cross-section

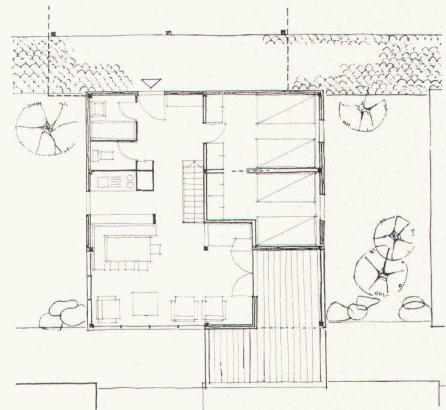
7

Blick in die Fußgängerstraßen
Vue des terrasses pour piétons
The pedestrian ramps

8

Grundriß 1½geschossiger Typus 1: 250
Plan du type à 1½ palier
Plan of 1½-storied cottage

Photos: 4, 5 Peter Grünert, Zürich



8